

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1402/2011-2016	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3-20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 08.02.2016

**Jahresabschluss 2015
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2016 inkl. Kreditermächtigung**

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2015 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)**
91.000,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- **Auszahlungen für Investitionen**
713.100,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Die Kreditermächtigung aus 2015 (§ 103 Absatz 3 HGO) wurde in Anspruch genommen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: -siehe Anlagen-
Sachkonto / I-Nr.: -siehe Anlagen-
Auftrags-Nr.:

Die oben genannten Beträge erhöhen den Haushaltsansatz 2016 entsprechend.

Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsresten ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen“ Haushaltsreste (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2015 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2016.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsreste aus 2015 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2016 vorzutragen:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) für „ Aufwendungen “ (Ergebnishaushalt) insgesamt | 91.000,00 EUR |
| b) für „ Investitionsauszahlungen “ insgesamt | 713.100,00 EUR |

Die Haushaltsreste wurden auf das äußerst notwendige Maß (insbesondere im Ergebnishaushalt) beschränkt und mit den Fachdienstleitern/Budgetverantwortlichen, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt.

Im § 2 der Haushaltssatzung 2015 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf 552.800,00 EUR festgesetzt und von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises genehmigt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2016) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2017) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Eine etwaige Kreditermächtigung 2015 und deren Vortrag nach 2016 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2015	552.800,00 EUR
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2014	586.400,00 EUR
Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2015	1.139.200,00 EUR
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015	1.139.200,00 EUR
Kein möglicher Kreditvortrag 2015 nach 2016:	0,00 EUR

Das heißt, die gesamte Kreditermächtigung 2015 und die Kreditermächtigung (Vortrag) aus 2014 wurde im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen, so dass diese ausgeschöpft sind und kein Übertrag in das Folgejahr möglich ist.

Für die Bildung der Haushaltsreste ist nur der Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.

Eine Einzelaufstellung aller Haushaltsreste ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Restevortrag erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Investitionsauszahlungen.

Die Fachdienstleiter und/oder Budget-Verantwortlichen wurden, wie bereits oben aufgeführt beteiligt, und werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsreste und deren Vortrag informiert.

Reimann
Bürgermeister

Franz
Oberamtsrat

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Einzelaufstellung über die Bildung von Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2015 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2016